

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Technische Abteilung  
**Verfasser/in**  
Pfaff, Katarina

**Vorlagen-Nr.**  
651/14/2021  
**Aktenzeichen**  
651 50\_2

**Anlagedatum**  
07.05.2021

## Beratungsfolge

---

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	10.06.2021	Ö	Beschlussfassung
Gemeinderat	24.06.2021	Ö	Kenntnisnahme

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

---

## Verhandlungsgegenstand

### **Förderung von Klimaschutzmaßnahmen - Förderprogramm Photovoltaik Aufnahme Vereine**

---

## Beschlussvorschlag

---

### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Der Bau- und Umweltausschuss lässt als Antragsteller des Förderprogrammes Photovoltaik nicht nur Privatpersonen zu, sondern auch Vereine.

## Anlagen

- überarbeitetes Förderprogramm Photovoltaik vom 07.05.2021 & Antrag (unverändert zum BUA vom 01.04.2021)

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### unter

5610080000/43170000 Zuschüsse an private Unternehmen / Sanierungsförderprogramm  
– eea-Projekt 2 € / Einwohner (insg. 66.000 €)

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Bei der Stadtverwaltung sind bereits mehrere Anfragen von Vereinen eingegangen, ob sie auch einen Antrag für das Förderprogramm Photovoltaik stellen können.

Da es aktuell gem. Förderbedingungen nur Privatpersonen vorbehalten ist einen Antrag zu stellen, schlägt die Stadtverwaltung hiermit dem Bau- und Umweltausschuss die Aufnahme von Vereinen als Antragsteller vor.

Die angepassten Förderbedingungen (Zusatz hier in rot) liegen der Anlage bei. Diese würden mit positiver Entscheidung im BUA ab dem 11.06.2021 gelten und entsprechend auf der Homepage der Stadt Rheinfeldern aktualisiert werden.